

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 1

Artikel: Das Problem der "Halbstarken"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Referenten vorgelegt und von diesen beantwortet wurden. Wie in den Vorträgen, so trat auch bei den Aussprachen in schöner Weise das Bestreben zutage, frei von Voreingenommenheit und Selbstgefälligkeit die Möglichkeiten zur Erziehung trotziger und leichtsinniger Kinder abzuklären. Immer wieder wurde dabei die Wichtigkeit einer kritischen und selbstkritischen Prüfung des erzieherischen Verhaltens und der pädagogischen Massnahmen betont. So bedeutete der Kurs, wie sein Leiter es einmal ausdrückte, tatsächlich eine «*Auflockerungstherapie*» für die Teilnehmer, von denen viele das ganze Jahr über kaum Gelegenheit haben, jenseits der eigenen Wirkungssphäre im Kontakt mit Fachkollegen in einem grösseren Zusammenhang wichtige Probleme ihrer Arbeit zu klären.

Am letzten Kurstage fasste Prof. *Montalta* in

einem konzentrierten Ueberblick noch einmal das Wesen, die auslösenden Faktoren, die Aeusserungsformen von Leichtsinne und Trotz sowie die gegenüber dem leichtsinnigen und trotzigem Kinde und Jugendlichen zweckmässigen erzieherischen Massnahmen zusammen. Ueber allem aber, so betonte er am Schluss, muss das Bewusstsein stehen, dass trotzig und leichtsinnige Kinder schwierige Kinder sind, das will heissen Kinder, die Schwierigkeiten haben. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich die Verpflichtung zu helfender Liebe und liebender Hilfe. Diese aber ist nur dann «richtig», wenn sie die Schwierigkeiten nicht bloss aus dem Wege schafft, sondern hilft, sie zu überwinden. Möchten doch alle Erzieher stets ausgeglichen, innerlich reich und ruhig vor ihre Zöglinge treten können!

M. Ns.

DAS PROBLEM DER „Halbstarcken“

Me. Im Mittelpunkt einer Mitarbeitertagung des Jugendamtes des Kantons Zürich, stand das Problem der «Halbstarcken», in einer Reihe von Kurzreferaten als eine Zeiterscheinung, als Freizeitfrage, vom jugendstrafrechtlichen und vom psychologisch-psychiatrischen Gesichtspunkt beleuchtet. Keine Sensationslust, sondern ein waches, aber sachliches Interesse für die Probleme der Jugend trug in diesem Forum alle Referate.

In seiner Einführung wies der Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, *Adolf Maurer*, darauf hin, dass es sich beim Ausdruck «Halbstarcke» um einen solchen handelt, der bereits zu Beginn unseres Jahrhunderts in Hamburg-St. Pauli von einem Jugendpfarrer geprägt wurde, der damit die herumlungernenden, randalierenden, nicht ganz ungefährlichen Jugendlichen aus sozialen Randschichten bezeichnete. Vor allem in Deutschland ist der Ausdruck nun wieder zu einer traurigen Berühmtheit gelangt mit den Krawallen, die von Horden von Jugendlichen in den Strassen inszeniert werden. Zeigt sich auch bei uns ein ähnliches Problem? Dass die Jugend bei uns nicht im selben Masse reagiert, erwies sich anlässlich der Vorführung des Rock and Roll-Films, der in Zürich ohne jeden Zwischenfall verlief.

Hans Thoma, Zürich, ein Berufsberater, beleuchtete die Frage als eine Zeiterscheinung und bemühte sich gleich zu Beginn, die notwendigen Grenzpfähle einzuschlagen. Bezeichnen wir als «Halbstarcke» die Jugendlichen mit Röhrenhosen und Klüpplimänteln, die Bebop-Künstler oder die eigentlichen Verwahrlosten? Sicherlich gehören die randalierenden Jugendlichen in Deutschland, England, Dänemark, den USA und Moskau zur letzten Kategorie. Bevor wir aber in der Schweiz einige Fensterzertrümmerungen der gleichen Massenverwahrlosung zuschreiben wollen, müssen wir zu verstehen suchen, was die jungen Leute denken, fühlen, worüber sie sich freuen, woran sie leiden, vielleicht sogar verzweifeln. Weder sollten wir bekannte Pubertätserscheinungen verallgemeinern, noch sollten wir Behauptungen als wahr hinneh-

men, die nicht bewiesen sind, wie dass die jungen Leute, die an jedem Anlauf, an jeder Schlägerei ihre helle Freude haben, gefährdet seien, oder dass es ja nur Herrenbüblein, die nichts besseres zu tun wüssten, oder dass es ungebildete Burschen seien, die lieber Ausläufer spielen, in den Spielsalons herumhocken und sich scheuen, einen Beruf zu erlernen.

Als sicher dürfen wir annehmen, dass es auch unter der jungen Generation führende Elemente gibt, wie dies von jeher der Fall war. Der natürliche Drang dieser turbulenten, aggressiven Jugendlichen, ihr Sehnen nach absoluter Freiheit auch nach aussen zu manifestieren, wird von uns Alten bei den Polen und Ungarn anerkannt, bei der eigenen Jugend aber nicht geduldet. In früheren Zeiten gab es haufenweise Ventile für die überschäumenden Elemente, von den Knabenkriegen bis zu den obligaten und geduldeten Schlägereien nach einem Tanz. Die heutige Jugend aber kennt nur noch wohl organisierte, limitierte Surrogate: Camping, Velorennen, Kollektivreisen ins Ausland oder dann solche, die sie mit den Polizeiverordnungen in Konflikt bringen wie das Töffen und Autorasen oder die Tumulte auf den Strassen.

Bestimmt hat die heutige Jugend ein anderes Gepräge als die Jugend nur vor 20 Jahren, ist sie doch geprägt worden von der turbulenten Vorkriegs- und Kriegszeit und seither von einem Wirtschaftsaufschwung, der die materiellen Dinge im Wesen steigen liess. Wenn sie auch biologisch und geistig gesehen früher reif wird, so läuft sie doch Gefahr, im Gangsterstadium der 12-Jährigen stecken zu bleiben. Doch dürfen wir wegen der negativen Elemente zu keinem falschen Bild der gesamten Jugend kommen. Denn wie auch früher werden sich die überschäumenden jugendlichen Energien durchaus sozial-positiv auswirken können. *Hans Thoma* schloss sein Referat mit den Postulaten, dass wir versuchen sollen, ohne Vorurteile von der wirklichen Denkweise der jungen Generation Kenntnis zu nehmen und ihr den Weg zu öffnen zur selbständigen, positiven Tat.

Von der Seite des Praktikers her betonte auch *Walter Strauss*, Jugendhelfer in Zürich, dass die heutige Jugend nicht schlechter ist als die frühere. Eine Hauptfrage ist heute die Freizeitgestaltung, und es gibt nicht nur solche, die ihre freie Zeit in Spielsalons und an Strassenecken verbringen. Etwa 15 bis 20 Prozent aller Jugendlichen machen in Jugendvereinigungen mit, und der Jugenderzieher hat damit die Möglichkeit, die guten Elemente aus dem gefährlichen Milieu herauszunehmen und zur Mitarbeit heranzuziehen. Um aber die Jugend zu gewinnen, muss ein Programm angeboten werden, das ihren Interessen entspricht, und die Gestaltung muss sich von gewissen traditionellen Formen lösen. Dann kann beobachtet werden, dass sich auch die heutige Jugend für etwas begeistern kann, und dass sie sich gegenseitig erzieht, wenn sie die Gemeinschaft erlebt.

Als Jugendhelfer konnte *W. Strauss* bestätigen, dass er in seiner Tätigkeit in einem Zürcher Arbeiterviertel noch nie etwas erlebte, das seinen Glauben an die Jugend erschütterte, dass aber dort, wo sich ernste Jugendprobleme zeigen, diese im Grunde genommen eng mit dem Elternproblem zusammenhängen.

Der Zürcher Jugendanwalt *Dr. F. Gautschi* betonte, dass die wirklich Verwahrlosten, bei denen die Freude am Deliktischen Lebensausdruck geworden ist, in sehr kleiner Zahl sind. Bei annähernd 2000 Strafuntersuchungen gegen Jugendliche in den letzten vier Jahren kamen nur zirka acht bis zehn solcher Fälle vor. In diesen Fällen wird die Untersuchung mit aller Härte geführt, um die kriminelle Einstellung zu bekämpfen, gleichzeitig, aber versucht, das Vertrauen des Asozialen zu gewinnen. Diese doppelte Aufgabe muss nachher von den Erziehungsheimen oder Fremdfamilien weitergeführt werden, und wenn diese versagen, kann Rückfälligkeit vorkommen. Als Nachteil wirkt sich in diesen Fällen aus, dass wir in der Schweiz über keine Schwersterziehbarenanstalt verfügen, die Jugendsekretär, Pfäffikon ZH, bei, der zeigte, dass dringend notwendig wäre.

Weitere Aspekte steuerten *E. von der Crone*, auch in den Industriegemeinden auf dem Lande Momente der Gefährdung Jugendlicher bestehen, auch wenn dort ein Problem der «Halbstarcken» nicht besteht, und *Dr. R. Corboz*, Oberarzt des psychiatrischen Dienstes für Kinder und Jugendliche, Zürich, der auf die psychologischen Momente der Verwahrlosung Jugendlicher einging. Dabei wirkt sich der Krieg mit seiner Massenverwahrlosung, die zum Teil vom Staat befohlen wird, verheerend auf die Haltung der Jugendlichen aus. Auch in der Schweiz konnten wir während der Kriegsjahre ein Anwachsen der Kriminalität im Pubertätsalter beobachten, die aber seither wieder auf den Vorkriegsstand zurückgegangen ist.

Jugendprobleme sind deshalb, das ging aus allen Referaten dieser Tagung hervor, immer weitgehend Eltern- und Gesellschaftsprobleme, und wenn wir sie beheben wollen, gilt es vor allem, die Familie zu stärken und die Gesellschaft tragfähig zu machen, auch den Schwachen gegenüber. Denn unsere Gemeinschaft ist gleich einer Kette, die nur so stark ist als ihr schwächstes Glied.

Der Normalarbeitsvertrag für das Pflegepersonal

Im Dezember ist in Bern ein Bundesratsbeschluss über den Normalarbeitsvertrag für das Pflegepersonal von Anstalten bekannt geworden. Er enthält in der Hauptsache die nachstehenden Bestimmungen, bei deren Wiedergabe wir der ausführlichen Darstellung der «Appenzeller Zeitung» folgen:

Der Normalarbeitsvertrag für das Pflegepersonal gilt für das ganze Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft. Er findet Anwendung auf das Dienstverhältnis zwischen Anstalten öffentlichen oder privaten, gewerblichen oder gemeinnützigen Charakters, die der Pflege von Kranken (einschliesslich Gemüts- und Nervenkranken), Wöchnerinnen, Säuglingen und Kindern dienen, und dem man von diesen Anstalten länger als 14 Tage beschäftigten Pflegepersonal (dipl. freie Schwestern und dipl. Pfleger sowie Hebammen mit mindestens zweijähriger Ausbildung).

Der Normalarbeitsvertrag gilt als Vertragswille, soweit keine Abmachungen schriftlich vereinbart werden. Abmachungen, die beim Inkrafttreten des Normalarbeitsvertrages bereits bestehen und dem Arbeitnehmer günstigere Ansprüche sichern, gehen dem Normalarbeitsvertrag auch dann vor, wenn sie nicht schriftlich getroffen worden sind.

